

Schulamt
Personal und Allg. Ver-
waltung

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



An alle Vereine
und
Nutzer*innen der Schulsporteinrichtungen
und Klassenräume

Der Magistrat

Schulamt

Stadthaus West

Mina-Rees-Straße 12

64295 Darmstadt

Zimmer-Nummer 3.26

Ansprechperson: Frau Lautenschläger

Frau Arnold

Telefon: 06151 13- 4074 oder - 3082

Telefax: 06151 13- 2918

E-Mail: schulraumvermietung@darmstadt.de

Internet: www.darmstadt.de

Datum

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

40 II

14. August 2020

Nutzung von Schulräumlichkeiten nach den Sommerferien 2020

Liebe Vereine,
liebe Nutzer und Nutzerinnen,

zum 01.08.2020 wurde die Corona-Verordnung des Landes Hessens erneut aktualisiert und beinhaltet nun Lockerungen bezüglich des Sportbetriebes. Durch die anstehende Wettkampf- und Spielsaison ist eine Neubeurteilung eben dieser Lockerungen und deren Handhabung auch in unseren Schulsporteinrichtungen notwendig. Um eine etwaige Wettkampfbenachteiligung aufgrund eingeschränkter Trainingsbetriebs zwischen den Vereinen möglichst zu vermeiden, setzen wir die Vorgaben des Landes Hessen um.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass das Land Hessen und die Wissenschaftsstadt Darmstadt diese Entscheidung jederzeit der aktuellen Lage und dem weiteren Infektionsgeschehen anpassen, z. B. die Rückkehr zum Regelbetrieb an unseren Schulen auch wieder revidiert werden kann.

Die Wiederaufnahme des Regelbetriebes der Schulen findet unter bestimmten Vorgaben statt. Für alle Nutzenden gelten die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen. Dazu gehört auch, dass das Vorlegen eines Hygiene- und Verhaltenskonzeptes sowie die Ihnen bekannte detaillierte Antragsstellung nach wie vor Voraussetzung für die Nutzung städtischer Schulräumlichkeiten und -sportstätten ist. Ämterübergreifend wurde abgesprochen, dass die fachliche Prüfung des Hygiene- und Verhaltenskonzeptes auch für die Schulsporthallennutzung durch das Sportamt wahrgenommen wird. Erst nach der Freigabe können wir Ihnen vorhandene Kapazitäten in den Schulsporthallen zur Verfügung stellen.



Postbank Frankfurt
Konto-Nr. 2612-601 – BLZ 500 100 60
IBAN: DE53500100600002612601
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nr. 544 000 – BLZ 508 501 50
IBAN: DE93508501500000544000
BIC: HELADEF1DAS

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Im Hygiene- und Verhaltensplan soll mindestens Folgendes aufgeführt sein:

1. Name und Kontaktdaten des /der Pandemiebeauftragte/n des Vereins/Nutzers,
2. dass die Teilnehmenden gelistet werden, um eine Nachverfolgung in der Infektionskette besser zu gewährleisten und dass diese Listen 4 Wochen für Dritte unzugänglich aufbewahrt und anschließend vernichtet werden
3. dass die Empfehlungen der Sportverbände Berücksichtigung finden
4. dass außerhalb der Sportfläche der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Personen gewahrt wird
5. dass in der geschlossenen Sportstätte außerhalb der Sportfläche oder an Engpässen ein Mund-Nase-Schutz getragen wird
6. dass die bekannten Hygieneregeln eingehalten werden (diese sollten zur Bewusstseinsmachung bzw. -stabilisierung ggfs. differenzierter aufgeführt werden, besonders dann, wenn es sich um ein „Erstkonzept“ handelt)
7. dass nur Personen ohne Symptome an der Sportveranstaltung teilnehmen
8. dass mit der Teilnahme die Anerkennung des jeweiligen Hygiene- und Verhaltensplans einher geht

Ab dem 17.08.2020 können auch die Umkleide- und Duschräume unter Einhaltung der Regeln des Robert-Koch-Institutes (RKI) grundsätzlich wieder genutzt werden. In den Duschräumen werden jedoch zunächst die Leitungen durch die Hausmeister*innen und Hallenwarte geprüft, so dass sich die Nutzbarkeit in Einzelfällen verzögern kann.

Noch ein Hinweis verbunden mit einer Bitte in die Vergangenheit: Bereits zu „Lockdown“-Zeiten gaben das Schul- und das Sportamt den Vereinen und Nutzer*innen, die ein entsprechendes Abstands- und Hygienekonzept vorgelegt hatten, die Möglichkeit ihre ursprünglich angemieteten (Schul-)Sportanlagen, unter bestimmten Auflagen, wieder nutzen zu dürfen. Für den kommenden Abrechnungslauf ist es nun zwingend notwendig, dass Sie uns das genaue Datum Ihres Trainingsbeginns (vor den Sommerferien 2020) mitteilen.

Bitte geben Sie uns hierzu bis spätestens zum 31.08.2020 eine Rückmeldung.

Die oben angeführten Regelungen einschließlich der Anlage gelten für Vereine und Nutzer*innen mit dem Beginn des neuen Schuljahres ab dem 17.08.2020, frühestens jedoch nach Vorlage und Genehmigung eines Abstands- und Hygienekonzeptes und Erhalt eines entsprechenden Vertrages durch das Schulamt.

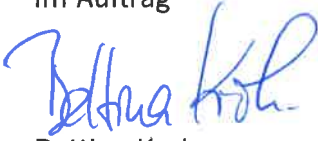
Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, Ihren Transponder/Schlüssel einzuziehen und Ihre Nutzungsverträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Wie wir inzwischen alle wissen, ist die Entwicklung des Infektionsgeschehens dynamisch, lokal unterschiedlich und situationsabhängig, so dass oft kurzfristig über das weitere Vorgehen entschieden werden muss. Dementsprechend können sich die vorgegebenen Regeln zur Corona-Pandemie-Bekämpfung auch jederzeit ändern. Sobald uns Änderungen bekannt werden, setzen wir uns umgehend und unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung.

Sollten sie unmittelbare Fragen zum Hygiene- und Verhaltenskonzept haben, richten Sie diese bitte direkt an das Sportamt (Sportamt@darmstadt.de)

Das Schulamt steht Ihnen bei allen übrigen Fragen zu den Verträgen und zur Belegungsregelung gerne per Mail (schulraumvermietung@darmstadt.de) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
im Auftrag



Bettina Kroh

Leiterin des Schulamtes

Anlage

Regelungen für die außerschulische Nutzung von Schulräumen
und Schulsporthallen während der Corona-Pandemie (Stand 14.08.2020)

Anlage

Regelungen für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Schulsporthallen (Stand: 14.08.2020)

Nutzung der städtischen Schulsporthallen:

- Es ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln beim Warten vor der Sporthalle sowie bei deren Betreten und Verlassen zu achten.
- Die Umkleidekabinen und Duschräumlichkeiten dürfen nur unter Einhaltung der Regeln des Robert-Koch-Institutes (RKI) genutzt werden.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische Maß zu reduzieren, anderweitige Kontakte (Umarmungen oder gemeinschaftlicher Jubel mit engem Körperkontakt) sind zu vermeiden.
- Zuschauende sind während des Trainingsbetriebs mit Zustimmung von Verein und Übungsleitung und unter Einhaltung des vorgelegten Hygiene- und Verhaltenskonzeptes gestattet. Im Besonderen ist den Erziehungsberechtigten von Minderjährigen die Anwesenheit unter Einhaltung der RKI-Regeln gestattet.
- Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte (Matten, Bänke, etc.) sind nach der Nutzung durch die Nutzenden zu desinfizieren.
- Es wird geraten, eigene Sportgeräte mitzubringen und zu verwenden.
- Hände waschen vor und nach dem Toilettengang sowie Husten- und Niesetikette sind zwingend einzuhalten.
- Vor und nach der Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten hat eine Stoßlüftung zu erfolgen.
- Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Personen der Nutzergruppe und das Schulamt unverzüglich zu informieren.

Punktspiele und Wettkämpfe:

- Nur die persönliche Sportbekleidungs- und ausrüstung darf verwendet werden.
- Es ist auf ausreichende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten zu achten.
- In den Umkleideräumen und sanitären Anlagen ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- Zuschauende sind während des Wettkampfbetriebs gestattet, soweit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; jeder Person sollen 3 m² zur Verfügung stehen.

Nutzung von Klassenräumen:

- Es ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln beim Warten vor, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu achten.
- Die allgemein bekannten Hygienevorschriften des RKI sind zwingend einzuhalten (Hände waschen vor und nach dem Toilettengang, Hust- und Niesetikette).
- Die Nutzung der Räumlichkeiten soll in festen Gruppen erfolgen. Wenn möglich, soll auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m geachtet werden.
- Körperkontakt ist, soweit möglich, zu vermeiden.
- Vor und nach der Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten hat eine Stoßlüftung zu erfolgen.

- Die für die Raumnutzung verantwortliche Person kann das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen anordnen.
- Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Personen der Nutzergruppe und das Schulamt unverzüglich zu informieren.
- Das Führen einer Teilnehmerliste ist nach wie vor erforderlich. Diese ist von der verantwortlichen Person bzw. der Organisation mindestens vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- Die Nutzenden haben im Hygiene- und Verhaltenskonzept eine/n Pandemiebeauftragte/n mit telefonischen und E-Mail-Kontaktinformationen als Ansprechperson für die Stadt zu benennen.

Aufgrund der hierbei überdurchschnittlich hohen Freisetzung von Aerosolen, wurde festgelegt, dass das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten bis einschließlich zum 31.01.2021 in geschlossenen Räumlichkeiten untersagt bleibt.